

Startschuss zum Zensus 2021

In weniger als vier Jahren ist es soweit, und in Deutschland wird wieder in großem Umfang gezählt. Die Vorbereitung des Zensus 2021, des wichtigsten Projekts der amtlichen Statistik zur flächendeckenden Erhebung von Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungsdaten, hat bereits begonnen.

Wozu benötigt Deutschland einen Zensus?

Der Zensus 2021 ist eine statistische Bestandsaufnahme. Seine Ergebnisse bilden die Basis für viele politische Planungsprozesse und Entscheidungen, insbesondere in den Bereichen Bevölkerung, Wohnungswesen und Erwerbsleben. Es werden wichtige Strukturdaten für Bund, Länder und Gemeinden zu gesellschaftlichen Fragestellungen ermittelt, z. B. Wo gibt es wie viele Haushalte mit Alleinerziehenden? Wie viele Wohnungen gibt es in bestimmten Ballungsräumen? Wie groß sind sie, und über welche Ausstattung verfügen sie? Oder auch: Wie viele Menschen sind in welchem Alter geringfügig beschäftigt?

Die gewonnenen Informationen dienen der Beantwortung dieser Fragen und stellen damit eine Grundlage für viele Entscheidungen u. a. bei der Infrastrukturplanung dar, wie für die Standortplanung von Kinderbetreuungsangeboten und Krankenhäusern sowie für den sozialen Wohnungsbau. Zur genauen Planung benötigen Bund, Länder und Kommunen daher korrekte und aktuelle Strukturdaten in tiefer regionaler Gliederung. Großes Interesse an den Ergebnissen besteht aber z. B. auch in Wissenschaftskreisen.

Auf Basis der Zensusergebnisse zu einem Stichtag werden zudem die wichtigsten Ergebnisse, beispielsweise die Bevölkerungszahl und die Zahl der Wohnungen und Gebäude, fortgeschrieben. Die amtlichen Bevölkerungszahlen von Bund, Ländern und Gemeinden sind u. a. Bemessungsgrundlage für den Länder- und den kommunalen Finanzausgleich, die Stimmenverteilung der Länder im Bundesrat oder die Einteilung der Wahlkreise. Aber auch für zahlreiche Statistiken ist die Bevölkerungszahl wichtig: So bildet sie zum Beispiel die Basis für die Berechnung des jährlichen Bruttoinlandsprodukts (BIP) pro Kopf. Diese Kennzahl hat wiederum Einfluss auf Finanzzuweisungen der EU im Rahmen der Regionalförderung.

Der Zensus ist demnach eine Art Inventur, die in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden muss.

Ein Blick zurück

Im Gegensatz zu der im Jahr 1987 letztmalig als Vollbefragung der Bevölkerung durchgeführten Volkszählung

wurde 2011 erstmals ein überwiegend registergestütztes Verfahren genutzt. Diese für die Bevölkerung belastungsärmere Methode nutzte vorhandene Daten aus Verwaltungsregistern und kombinierte sie mit ergänzenden Befragungen¹⁾.

Im Land Niedersachsen wurden so 2,2 Mio. Gebäude mit 3,8 Mio. Wohnungen gezählt. In rund 3,5 Mio. Haushalten lebten am Stichtag, dem 9. Mai 2011, insgesamt rund 7,8 Mio. Menschen. Deutschlandweit gab es deutlich weniger Menschen als bis dahin angenommen. Statt knapp 81,8 Mio. waren es nur rund 80,2 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner. Die Stadtstaaten Berlin und Hamburg, die im Länderfinanzausgleich aufgrund von Korrekturen der Bevölkerungszahl Mindereinnahmen in Millionenhöhe hinnehmen mussten, haben daraufhin beim Bundesverfassungsgericht eine Normenkontrolle zur Verfassungsmäßigkeit des Zensusgesetzes²⁾ beantragt.

Der Zensus 2021

Unabhängig vom Ausgang des noch anhängigen Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht wurde im Jahr 2015 mit der Vorbereitung des Zensus 2021 begonnen. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder hatten im Rahmen von Evaluierungen zum Zensus 2011 festgestellt, dass sich das Grundmodell bewährt hat. Daher bildete die registergestützte Ausgestaltung des Zensus 2011 den Ausgangspunkt für die Konzeption des Zensus 2021.

Am 10. März 2017 ist nun das Zensusvorbereitungsgesetz 2021 in Kraft getreten³⁾. Es regelt insbesondere Aufbau und Inhalt eines sogenannten „anschriftenbezogenen Steuerungsregisters“ sowie die dafür erforderlichen Datenbereitstellungen durch die verwaltungsregisterführenden Stellen an die amtliche Statistik.

Das Steuerungsregister dient der Organisation und Steuerung aller primärstatistischen Erhebungsteile und ist Auswahlgrundlage für die beim Zensus 2021 vorgesehenen Stichprobenerhebungen. In einem ersten Schritt wird dafür der deutschlandweite Anschriftenbestand mit Wohnraum

1) Vgl. Thomsen, M.: Zensus 2011 – Ein Überblick, in: Statistische Monatshefte Niedersachsen, Heft 4 (2010), S. 170-175.

2) Gesetz über den registergestützten Zensus im Jahre 2011 (Zensusgesetz 2011 – ZensG 2011) vom 8. Juli 2009 (BGBl. I S. 1781).

3) Gesetz zur Vorbereitung eines registergestützten Zensus einschließlich einer Gebäude- und Wohnungszählung 2021 (Zensusvorbereitungsgesetz 2021 – ZensVorbG 2021) vom 3. März 2017 (BGBl. I S. 388).

aus den Datenbeständen der Melderegister und der Vermessungsämter aufgenommen.

In Deutschland werden bisher keine flächendeckenden Register über die Anzahl von Gebäuden und Wohnungen sowie deren Grunddaten, wie beispielsweise das Baujahr oder die Wohnfläche, geführt. Daher sollen, analog zum Zensus 2011, alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnraum befragt werden. Um diesen Berichtskreis zu ermitteln, werden ebenfalls Registerdaten herangezo-

gen, beispielsweise von den für die Führung der Liegenschaftskataster zuständigen Stellen.

Obwohl der Zensus 2021 erst in etwa 40 Monaten durchgeführt wird, erfolgen neben den konzeptionellen Vorarbeiten schon jetzt erste Datenlieferungen zum Aufbau des Steuerungsregisters. Parallel dazu werden auch noch immer Auswertungen zu den Ergebnissen des Zensus 2011 nachgefragt. Für die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder gilt daher: „Nach dem Zensus ist vor dem Zensus.“
